

Nutzungsvertrag

zwischen dem Gesangverein „Glück auf“ 1949 Grube Messel e. V.

und **(Name)**

(Adresse)

Tel.

zur **privaten** Nutzung der Sangerhalle.

Die im Folgenden aufgefuhrten Bedingungen werden ausdrucklich anerkannt.

1. Vertragsgegenstand

Der obengenannte Gesangverein „Gluck auf“ 1949 Grube Messel e. V. uberlasst

die im Eigentum des Vereins stehende Sangerhalle, Am Wildpark 12,

64409 Messel am zur privaten Nutzung.

Zweck der Veranstaltung:

Anzahl der Personen:

2. Raumlichkeiten

Nebenraum ca. 20 – 25 Personen

Saal ca. 30 – 100 Personen

In die Nutzung eingeschlossen sind Toiletten, Kuche, Schankraum (bei Saalbenutzung), Garderobe und Parkplatz.

3. Einrichtungen / Einrichtungsgegenstande

Kuche: Kuhlschrank, Gefrierschrank, Elektroherd, Industriespulmaschine
diverse Bestecke, Kaffeemaschine(n)

Schankraum: Zwei Kuhlschranke, Geschirr/Besteck fur
ca. 80-100 Personen, Kerzenstander, alle erforderlichen Glaser

Saal/Nebenraum: Tische und Stuhle fur ca. 100 Personen

Alle benutzten Einrichtungsgegenstande sowie das Mobiliar und die Raumlichkeiten, sind wie ubernommen dem Verein wieder zu ubergeben. (beigefugten Putzplan beachten, Spul-, Putzmittel und Toilettenpapier werden gestellt)

Falls zusätzlich **Biertischgarnituren** (30 Stück vorhanden, davon 5 mit Rückenlehnen) und/oder **Stehbiertische** (5 Stück vorhanden) benötigt werden ist dies bei Vertragsabschluss mitzuteilen. Biertischgarnituren werden auf Wunsch zum Preis von 5 EUR pro Garnitur und Stehbiertische zum Preis von 3 EUR jeweils pro Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

4. Dekoration

Der Nutzer der Sangerhalle kann die Raumlichkeiten nach eigenem Geschmack dekorieren, unter der Voraussetzung, dass vorhandene Befestigungsmoglichkeiten genutzt werden und keine zusatzlichen Nagel und Reißzwecken angebracht werden.

Samtliche Dekoration muss vor Abnahme wieder entfernt werden und **die gesetzlichen Brandschutzbestimmungen mussen in jedem Falle eingehalten werden.**

5. Beschallung / Musik / Ruhestorung

Die Lautstarke muss sich grundsatzlich an den gesetzlichen Bestimmungen orientieren. Siehe auch beigefugtes Merkblatt, dieses ist Bestandteil des Vertrages.

6. Getranke

Alle Getranke sind vom Verein zu beziehen.

Hiervon ausgenommen sind Schnapse und Likore

Diese konnen, mussen jedoch nicht vom Vereinsheim bezogen werden.

Die Getrankepreise sind der jeweils aktuellen Preisliste zu entnehmen, die Sie als Anlage erhalten.

7. Haftung

Der Nutzer/die Nutzerin haftet dem Gesangverein „Gluck auf“ 1949 Grube Messel e.V. fur jeden wahrend der vereinbarten Nutzungsdauer entstandenen Schaden.

Er hat die Schaden unverzuglich dem verantwortlichen Vorstandsmitglied, Vereinswirt oder ggfs. einem anderen Mitglied des Vorstandes zu melden.

8. Abfall / Trennung

Aus Grunden des Umweltschutzes ist das Mitbringen von Einweggeschirr untersagt.

Bitte achten Sie bei Dekorationsmaterialien auf Umweltvertraglichkeit, damit die Abfallmenge gering gehalten werden kann.

Entstandener Mull ist vom Mieter selbst zu entsorgen, die hinter der Sangerhalle stehenden Mulltonnen durfen aus Kapazitatsgrunden nicht benutzt werden. Auf Wunsch werden kostenpflichtige 50 l-Mullsacke (5,60 EUR) zur Verfugung gestellt, die bei den Mulltonnen hinter dem Gebaude abgelegt werden konnen.

9. Kosten

Mietkostenpauschale fur:

Nebenraum	70,00 EUR
Saal	150,00 EUR

Saisonabhangige Heizungs pauschale:

Nebenraum	5,00 EUR
Saal	15,00 EUR

Es wird eine Kaut ion von **100 EUR** erhoben, die bei Endabrechnung verrechnet wird.
Die Kaut ion ist bei Schlusselubergabe in bar zu entrichten.

Bei Nichteinhaltung der Bedingungen (§1 – 12) behalten wir uns vor, die Kaution einzubehalten.

Die Getränkekosten sowie alle anderen Kosten werden vom Verein festgestellt. Danach geht dem Nutzer die abschließende Rechnung zu, die innerhalb von 14 Tage zu begleichen ist.

Mieter wünscht bei Feststellung des Verbrauchs anwesend zu sein:

Ja Nein

10. Jugendschutz

Auch in der Sangerhalle gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes.

Die Raumlichkeiten werden grundsatzlich nur volljahrigen Personen zur privaten Nutzung uberlassen.

Bei einer privaten Feier von Minderjahrigen, werden die Raumlichkeiten nur den Erziehungsberechtigten uberlassen, die dafur Sorge zu tragen haben, dass ein Erziehungsberechtigter oder mindestens eine volljahrig Person in ihrem Auftrag bei der Feier anwesend ist.

11. Ubergabe / Abnahme

1. Die Schlussel und Raume werden vom Verein ubergeben.

Dabei erfolgt Absprache, wann die Raumlichkeiten vorab fur Dekoration etc. zur Verfugung stehen.

2. Schlusselverwahrung

2.1 Der/die Empfanger/in von Schlusseln ist fur eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie ubernimmt die Haftung fur den Gebrauch der erhaltenen Schlussel und tragt die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlussel ergeben. (Austausch der Schliesanlage, Kosten ca. 300 EUR)

2.2 Die Schlusselbeschriftung/Schlusselanhanger durfen keinen Hinweis auf die Sangerhalle geben.

2.3 Jegliche Weitergabe von Schlusseln ist insbesondere im Interesse des/der empfangsberechtigten Schlusselinhabers/in untersagt.

3. Die Abnahme der Raume und Einrichtungen und die Schlusselruckgabe finden unmittelbar nach Ende der vereinbarten Nutzung statt.

Der Zeitpunkt wird in Absprache zwischen den Parteien festgelegt.

12. Zutritt zu Festlichkeiten

Der Verein behalt sich vor, jederzeit, z. B. bei evtl. Beschwerden hinsichtlich der Lautstarke oder anderen evtl. auftretenden Problemen, von seinem uneingeschrankten Hausrecht Gebrauch zu machen.

13. Bestandteil des Vertrages ist das beigefugte Merkblatt (Seite 4) bezuglich Larmschutz und Mindestanforderungen bezuglich Coronamanahmen. Dieses wurde durch die Unterschriftsleistung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Nutzer

Messel OT Grube Messel, Datum

Gesangverein „Gluck auf“
1949 Grube Messel e.V.

Merkblatt

Leider hat sich in der Vergangenheit bei der Vergabe der Sangerhalle ein unliebsamer Vorfall ereignet, der bei unserer Nachbarschaft mit Recht zu massiven Beschwerden gefuhrt hat.

Deshalb bitten wir Sie, folgendes zu berucksichtigen und zu beachten:

Fenster und Turen sind geschlossen zu halten auer zum regelmaigen Luften, siehe „Corona-Manahmen“.

Der Nutzer ist dafur verantwortlich, dass Ruhestorungen jedweder Art (Geschrei, Aufheulen von Motoren, Turenschlagen, Musik aus Autoradios etc.) bei der Heimfahrt seiner Gaste unterbleiben.

Es durfen weder Flaschen noch Glaser auerhalb der Raumlichkeiten der Sangerhalle verbracht werden.

Anforderungen bezuglich Corona-Manahmen:

Der Mieter verpflichtet sich die offiziellen, aktuellen Vorschriften zur Coronabekampfung fur den Landkreis Darmstadt-Dieburg einzuhalten.